

Interessenkonflikte und private Geschäfte

[POLIDOCs-KAPITEL v1]

Zweck: Überschneidungen zwischen Donald Trumps öffentlichem Amt, politischen Entscheidungen und seinen beziehungsweise seiner Familie zuzurechnenden privaten Vermögensinteressen untersuchen.

Eintragungseinheit: Eine Seite prüft einen klar abgegrenzten Geschäftsvorgang, finanziellen Anreiz, Interessenkonflikt oder dazugehörigen Rechts- und Ethikvorwurf.

Aufnahmekriterien: Nachweisbarer Trump-Bezug, politisch relevante Verbindung zwischen Amt und privatem Vorteil sowie belastbare Primärquelle, Finanzoffenlegung, amtliches Dokument oder seriöse Mehrquellenberichterstattung.

Pflichtinhalt: Behauptung, bestätigte Tatsachen, Eigentums- oder Zahlungsweg, Amtsbezug, einschlägiger Rechtsrahmen, Ermittlungs- und Verfahrensstand, starke Gegenargumente, Unsicherheiten, Stichtag und Quellen.

Abgrenzung: Allgemeine Geschäftstätigkeit ohne Amtsbezug, unbelegte Bereicherungsvorwürfe und strafrechtliche Schlussfolgerungen ohne zuständige Feststellung werden ausgeschlossen.

Erweiterungsauftrag: Neue mögliche Konflikte recherchieren, gegen bestehende Seiten deduplizieren, Geld- und Einflusswege soweit belegt darstellen und Tatsachen, Rechtsfrage, Ethikurteil und offenen Verfahrensstand getrennt veröffentlichen.

- [Verkauft Trump schnelleren Zugang zu seinen Truth-Social-Posts – und ist das Insiderhandel?](#)
- [Emoluments, Trump-Hotels und Zahlungen an den Präsidenten](#)

Verkauft Trump schnelleren Zugang zu seinen Truth-Social-Posts – und ist das Insiderhandel?

Stand: 11. August 2026

Kurzantwort

Ja, der Kern der Behauptung stimmt: Trump Media & Technology Group (TMTG), die Betreiberin von Truth Social, verkauft institutionellen Kunden mit der „**Truth API**“ einen lizenzierten, maschinenlesbaren Datenfeed. TMTG wirbt ausdrücklich mit der schnellsten Übermittlung besonders marktbewegender Truth-Social-Posts in Millisekunden und richtet das Produkt unter anderem an Hochfrequenz- und algorithmische Händler. Nach übereinstimmenden Medienberichten umfasst der Feed auch Donald Trumps Konto. Bis zu **100.000 US-Dollar pro Monat** sind berichtet, aber nicht in der öffentlichen TMTG-Mitteilung bestätigt.

„Early Access“ ist dabei missverständlich: Nach dem derzeit belegten Modell erhalten Käufer keine unveröffentlichten Entwürfe vor dem Absenden. Die Posts sollen auf Truth Social für alle gleichzeitig sichtbar werden; zahlende Kunden bekommen sie jedoch über eine schnellere technische Leitung und können sie automatisiert auswerten, bevor gewöhnliche Nutzer eine Benachrichtigung sehen oder den Beitrag manuell entdecken.

Das ist nicht automatisch und nicht nachweislich „einfach Insiderhandel“. Nach US-Recht setzt klassischer Insiderhandel grundsätzlich einen Wertpapierkauf oder -verkauf auf Grundlage wesentlicher, nichtöffentlicher Information **und** einen Bruch einer Vertrauens- oder Verschwiegenheitspflicht voraus. Ob Information noch „nichtöffentlich“ ist, wenn der Post bereits allgemein abrufbar ist und nur schneller an Abonnenten ausgeliefert wird, ist rechtlich umstritten. Es gibt bislang keine öffentlich bekannte SEC-Entscheidung oder Gerichtsentscheidung, die Truth API als illegal eingestuft hat.

Der **Interessenkonflikt** ist dennoch erheblich: Trump kann als Präsident marktbewegende Regierungsinformation erzeugen oder bekanntgeben und ist zugleich wirtschaftlich mit dem Unternehmen verbunden, das den Geschwindigkeitsvorteil verkauft.

Was genau verkauft wird

TMTG kündigte Truth API am 16. Juli 2026 an und nannte den 1. August als Starttermin für institutionelle Kunden. Die offizielle Mitteilung beschreibt:

- einen lizenzierten Echtzeit-Feed der „höchstrangigen“ Truth-Social-Konten,
- Zustellung in Millisekunden,
- einen maschinenlesbaren Feed für Hochfrequenz- und algorithmische Händler,
- durchgehende Abdeckung rund um die Uhr,
- ein Beitragsarchiv zurück bis 2022,
- eine neue wiederkehrende Einnahmequelle für TMTG.

Die TMTG-Mitteilung nennt Trump nicht ausdrücklich und veröffentlicht keinen Preis. NPR, AP, The Atlantic, Fortune und weitere Medien berichteten nach dem Start jedoch, dass Trumps Konto Teil des Angebots ist. Mehrere Berichte nennen einen Preis von bis zu 100.000 US-Dollar monatlich; diese Summe geht auf nichtöffentliche Verkaufsangebote beziehungsweise informierte Quellen zurück.

Was „früher“ hier bedeutet

Es sind zwei verschiedene Modelle auseinanderzuhalten:

1. **Vorabinformation:** Abonnenten sehen Inhalt, bevor Trump ihn veröffentlicht. Dafür gibt es derzeit keinen belastbaren Beleg.
2. **Schnellere Übermittlung:** Der Beitrag wird öffentlich gepostet, erreicht den bezahlten Maschinenfeed aber mit geringerer Verzögerung als normale Benachrichtigungen oder manuelle Beobachtung. Dieses Modell ist durch TMTG und die Berichterstattung belegt.

Für Hochfrequenzhandel können schon Millisekunden wirtschaftlich wertvoll sein. Ein technischer Vorsprung ist aber nicht dasselbe wie der geheime Vorabzugang zu einem Entwurf.

Warum Trump finanziell betroffen ist

Eine SEC-Meldung dokumentiert, dass 114,75 Millionen TMTG-Aktien in den Donald J. Trump Revocable Trust übertragen wurden. Donald Trump ist dessen alleiniger gegenwärtiger Begünstigter; Donald Trump Jr. verfügt als Trustee über Stimm- und Anlagebefugnis. Der prozentuale Anteil verändert sich durch spätere Aktienausgaben, die wirtschaftliche Verbindung bleibt aber erheblich.

Damit kann eine neue, profitable Einnahmequelle den Wert von Trumps Beteiligung steigern. Das beweist nicht, dass einzelne Abogebühren unmittelbar an Trump ausgezahlt werden. Es begründet jedoch einen klaren privaten Vermögensanreiz.

Ist das nach US-Recht Insiderhandel?

Was für den Vorwurf spricht

- Trumps Äußerungen zu Zöllen, Krieg, Sanktionen, Unternehmen oder Personalentscheidungen können Aktien, Anleihen, Währungen und Rohstoffe bewegen.
- Abonnenten kaufen den Feed gerade, um auf solche Informationen schneller handeln zu können.
- Trump besitzt Regierungswissen kraft seines Amtes und ist wirtschaftlich mit dem Verkäufer des Feeds verbunden.
- Die Juristin und frühere SEC-Funktionärin Renée Jones argumentiert, dass wesentliche nichtöffentliche Regierungsinformation dem Staat beziehungsweise der Öffentlichkeit gehöre und nicht privat monetarisiert werden dürfe.
- Kritiker sehen einen möglichen „Tipping“-Fall: Ein Amtsträger verschafft ausgewählten Händlern gegen privaten wirtschaftlichen Vorteil einen Informationsvorsprung.

Was gegen eine klare Einordnung als Insiderhandel spricht

US-Regel 10b5-1 erfasst Wertpapierhandel auf Grundlage wesentlicher nichtöffentlicher Information, wenn dabei eine Vertrauens- oder Verschwiegenheitspflicht gegenüber Emittent, Aktionären oder Informationsquelle verletzt wird. Beim belegten Truth-API-Modell sind insbesondere zwei Punkte offen:

- **Nichtöffentlichkeit:** TMTG erklärt, Abonnenten erhielten lediglich den schnellsten Weg, öffentlich verfügbare Daten einzulesen. Nach Berichten bleiben die Posts zeitgleich allgemein sichtbar; nur die Benachrichtigung beziehungsweise technische Zustellung ist

schneller.

- **Pflichtverletzung und Täuschung:** Die kostenpflichtige Bevorzugung wird offen beworben. Eine ungleiche Informationsgeschwindigkeit ist für sich allein kein allgemeines Insiderhandelsverbot. Börsen und Datenanbieter verkaufen ebenfalls schnellere Marktdatenfeeds.

Deshalb halten mehrere befragte Rechtswissenschaftler eine Anwendung des bestehenden Insiderhandelsrechts für unsicher. Benachteiligung gewöhnlicher Anleger oder ein „unfairer“ Vorsprung genügen rechtlich nicht automatisch.

Wann der Insiderhandelsvorwurf deutlich stärker würde

Die Bewertung könnte anders ausfallen, wenn Belege zeigen, dass:

- Abonnenten den Inhalt tatsächlich **vor** der öffentlichen Veröffentlichung erhalten,
- die öffentliche Anzeige absichtlich verzögert wird,
- vertrauliche Regierungsentscheidungen über den Feed selektiv gegen privaten Vorteil weitergegeben werden,
- Trump, TMTG-Verantwortliche oder Abonnenten aufgrund einer besonderen Vertrauenspflicht handeln oder
- Beteiligte selbst passend zur Veröffentlichung Wertpapiere kaufen oder verkaufen.

Für diese weitergehenden Tatsachen liefert die bisher geprüfte öffentliche Dokumentation keinen Nachweis.

STOCK Act und Marktmanipulation

Der STOCK Act stellt klar, dass Amtsträger nicht von den allgemeinen Regeln gegen Wertpapierhandel mit wesentlichen nichtöffentlichen Informationen ausgenommen sind. Kritiker argumentieren, Trump verwandle nichtöffentliche Regierungsinformation in einen privaten Vorteil. Ob ein bereits veröffentlichter, nur schneller zugestellter Post die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, ist jedoch ebenfalls nicht geklärt.

Auch **Marktmanipulation** ist nicht schon deshalb bewiesen, weil ein Post Kurse bewegt. Dafür wären zusätzliche Tatsachen über Täuschung, manipulatives Verhalten oder eine abgestimmte Handelsstrategie nötig. Die Existenz des Feeds allein belegt das nicht. Sie schafft allerdings einen problematischen Anreiz, möglichst häufig marktbewegende Meldungen über die eigene Plattform zu verbreiten.

Politische und ethische Einordnung

Unabhängig von einer späteren straf- oder aufsichtsrechtlichen Bewertung ist der Interessenkonflikt außergewöhnlich:

- Der Präsident kann Marktinformation durch Regierungsentscheidungen selbst erzeugen.
- Er entscheidet, wann und über welchen privaten Kanal er sie bekanntgibt.
- Ein Unternehmen, an dem er wirtschaftlich beteiligt ist, verkauft die schnellste technische Auslieferung genau dieser Mitteilungen.
- Wohlhabende institutionelle Händler können den Vorteil kaufen; gewöhnliche Anleger nicht.

Das stärkste derzeit belegbare Urteil lautet daher: **bestätigtes Pay-for-speed-Modell, erheblicher Interessenkonflikt und eine ernsthafte, aber ungeklärte Insiderhandelsfrage**. „Eindeutig Insiderhandel“ geht über den öffentlich belegten Rechtsstand hinaus.

Politischer und behördlicher Stand

Die demokratischen Senatoren Elizabeth Warren und Adam Schiff forderten die SEC Ende Juli 2026 zu einer Untersuchung auf. Der demokratische Ranking Member im Justizausschuss des Repräsentantenhauses, Jamie Raskin, leitete ebenfalls eine Untersuchung ein und verlangte Unterlagen zu Entwicklung, Preisen, Kunden, Konten und möglichen Kontakten zu Regierungsstellen.

Das sind Prüf- und Ermittlungsforderungen, keine Feststellung eines Rechtsverstoßes. Bis zum 11. August 2026 wurde bei der Recherche keine öffentliche SEC-Entscheidung, Anklage oder gerichtliche Entscheidung zu Truth API gefunden.

Fazit

Behauptung „Trump Media verkauft sehr schnellen Zugang zu Trumps Posts“: belegt.
Behauptung „Kunden sehen unveröffentlichte Trump-Posts vor dem Absenden“: nicht belegt.

Behauptung „Das ist eindeutig illegaler Insiderhandel“: derzeit zu stark.

Bewertung „Das schafft einen massiven Interessenkonflikt und verdient eine unabhängige Untersuchung“: gut begründet.

Quellen

1. Trump Media & Technology Group, „Trump Media and Technology Group Launches Truth API...“, 16.07.2026, als Anlage bei der SEC:
https://www.sec.gov/Archives/edgar/data/1849635/000143774926023709/ex_988917.htm
2. eCFR, 17 CFR § 240.10b5-1, „Trading ‘on the basis of’ material nonpublic information in insider trading cases“, abgerufen am 11.08.2026: <https://www.ecfr.gov/current/title-17/chapter-II/part-240/subpart-A/subject-group-ECFRbda83517ce4377f/section-240.10b5-1>
3. eCFR/Cornell LII, 17 CFR § 240.10b5-2, „Duties of trust or confidence in misappropriation insider trading cases“, abgerufen am 11.08.2026:
<https://www.law.cornell.edu/cfr/text/17/240.10b5-2>
4. SEC, Schedule 13D Amendment No. 2 zu TMTG, 19.12.2024:
https://www.sec.gov/Archives/edgar/data/947033/000114036124050512/xslSCHEDULE_13D_X01/primary_doc.xml
5. NPR, „For sale: early access to Trump's Truth Social posts“, 01.08.2026:
<https://www.npr.org/2026/08/01/nx-s1-5912219/trump-truth-social-access-insider-trading>
6. Associated Press, „Trump stands to profit by selling fast access to his social media posts“, 01.08.2026: <https://apnews.com/article/trump-truth-social-media-insider-trading-posts-feeds-traders-25c2c5be926f2650d0610c84100cffb8>
7. The Atlantic, „Trump Tests the Definition of ‘Insider Trading’“, 04.08.2026:
<https://www.theatlantic.com/newsletters/2026/08/trump-social-media-posts-policy-markets/688182/>
8. Los Angeles Times, „Trump's selling Wall Street early access ... might be legal“, 23.07.2026: <https://www.latimes.com/business/story/2026-07-23/trump-selling-wall-street-early-access-to-truth-social-posts-ethically-repugnant-but-may-not-be-illegal>
9. House Judiciary Committee Democrats, „Ranking Member Raskin Launches Investigation...“, 31.07.2026: <https://democrats-judiciary.house.gov/media-center/press-releases/ranking-member-raskin-launches-investigation-into-trump-scheme-to-sell-insider-access-to-his-own-truth-social-posts>
10. Fortune, „‘This is insider trading by definition’...“, 04.08.2026:
<https://fortune.com/2026/08/04/insider-trading-trump-truth-social-early-access/>

Emoluments, Trump-Hotels und Zahlungen an den Präsidenten

Stand: 11. August 2026

Kurzfazit

Trump behielt während seiner ersten Amtszeit den wirtschaftlichen Nutzen aus seinem Unternehmensverbund. Ausländische Regierungen, Lobbyisten, politische Gruppen und US-Behörden gaben Geld in Trump-Betrieben aus. Das schuf einen direkten Kanal, über den Personen mit Interessen gegenüber der Regierung Umsätze in Unternehmen des Präsidenten lenken konnten. Mehrere Emoluments-Klagen erreichten keine abschließende Sachentscheidung; der Supreme Court erklärte sie nach Ende der Amtszeit für gegenstandslos. Daher ist „klar verfassungswidrig festgestellt“ zu stark, während „massiver, belegter Interessenkonflikt“ gut begründet ist.

Was belegt ist

- Trump übergab die tägliche Geschäftsführung seinen Söhnen, veräußerte seine wirtschaftlichen Interessen aber nicht und nutzte keinen echten Blind Trust.
- Das Trump International Hotel in Washington wurde zu einem Treffpunkt für politische Gruppen, Lobbyisten und ausländische Delegationen.
- Bundesbehörden und der Secret Service zahlten für Aufenthalte und Leistungen in Trump-Objekten.
- Der Pachtvertrag des Washingtoner Old Post Office untersagte einem gewählten Bundesamtsträger grundsätzlich, Vorteile aus dem Vertrag zu ziehen. Die General Services Administration ließ den Vertrag dennoch fortbestehen; ihr Inspector General stellte fest, die Behörde habe die Verfassungsfragen nicht angemessen behandelt.

Verfassungsfragen

Die Foreign Emoluments Clause begrenzt Vorteile ausländischer Staaten ohne Zustimmung des Kongresses; die Domestic Emoluments Clause schützt die präsidentielle Vergütung vor zusätzlichen Vorteilen aus Bund oder Einzelstaaten. Umstritten war insbesondere, ob marktübliche Zahlungen an ein Unternehmen als „emolument“ gelten und wer klagebefugt ist.

Verschiedene Gerichte kamen zu unterschiedlichen Zwischenentscheidungen über Klagebefugnis und Begriffsweite. Nachdem Trump nicht mehr Präsident war, hob der Supreme Court Entscheidungen auf und wies die Verfahren als gegenstandslos zurück. Das ließ die Kernfrage offen.

Trumps Verteidigung

Trump verwies auf die Übergabe des Managements, freiwillige Spenden bestimmter ausländischer Gewinne an das US-Finanzministerium und die Position, normale Markttransaktionen seien keine verfassungsrechtlich verbotenen Geschenke. Diese Maßnahmen reduzierten einzelne Risiken, verhinderten aber nicht, dass Umsatz, Markenwert und Vermögenswert weiterhin dem Präsidenten zugutekamen.

Bewertung

Belegt: fortbestehendes Eigentumsinteresse und erhebliche Zahlungen politisch interessierter Akteure an Trump-Betriebe.

Nicht abschließend entschieden: ob und welche Zahlungen gegen die Emoluments Clauses verstießen.

Redaktionelles Urteil: außergewöhnlicher und vermeidbarer Interessenkonflikt, verstärkt durch fehlende Offenlegung einzelner Zahlungsströme.

Quellen

1. U.S. GSA Office of Inspector General, *Evaluation of GSA's Management and Administration of the Old Post Office Building Lease*, 16.01.2019:
<https://www.gsaig.gov/content/evaluation-gsas-management-and-administration-old-post-office-building-lease>
2. U.S. Supreme Court, *Orders in Trump v. Citizens for Responsibility and Ethics in Washington*, 25.01.2021:

https://www.supremecourt.gov/orders/courtorders/012521zor_3f14.pdf

3. U.S. House Committee on Oversight and Reform, Dokumente zu ausländischen Regierungszahlungen an Trump-Unternehmen, 2024:

[https://oversightdemocrats.house.gov/sites/evo-subsites/democrats-](https://oversightdemocrats.house.gov/sites/evo-subsites/democrats-oversight.house.gov/files/2024-01-04.COA%20DEMS%20-%20Mazars%20Report.pdf)

[oversight.house.gov/files/2024-01-04.COA%20DEMS%20-%20Mazars%20Report.pdf](https://oversightdemocrats.house.gov/sites/evo-subsites/democrats-oversight.house.gov/files/2024-01-04.COA%20DEMS%20-%20Mazars%20Report.pdf)